



vertraulich

Mitglied des Stadtrates  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.62

Datum: 10. NOV. 2020

## Vorgaben und Zuständigkeit für die Aufstellung temporärer Straßenschilder

AF0781/20

Beantwortung der Fragen 1 und 3

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung zur Frage 1 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Bei Bautätigkeiten müssen häufig Verkehrsschilder aufgestellt werden. Es ist verständlich, dass es dabei zu einem Flächenverbrauch und damit zu zusätzlichen Einschränkungen für Kfz-, Fahrrad- und Fußverkehr kommen muss. Es ist aber seit Jahren zu beobachten, dass sehr häufig die Radverkehrsanlagen der bevorzugte Raum für das Aufstellen von temporären Verkehrsschildern ist. Oft geht hiermit nicht nur ein Verlust von Fahrqualität einher – sondern es kommt zu einer massiven Gefährdung für Fahrradfahrende.“**

Einen besonders krassen Fall kann man z.Z. an der Königsbrücker Landstraße beobachten (Abb. 1). Der Fuß des Schildes (welches auf dem Bild noch nichtmal angebracht zu sein scheint) nimmt mehr als die Hälfte des ohnehin schon auf der stark abschüssigen Strecke viel zu schmalen Radverkehrsfläche ein.

Am 11.08 kam es laut ADFC Dresden an dieser Stelle zu einem Unfall. Die Twittermeldung lautet „Baustellenschild auf Radweg säbelt älteren Radfahrer um am 11.8. früh auf Königsbrücker Nord stadteinwärts: Bleibt mit Lenker hängen und stürzt auf Straße. Glück, dass kein Auto kam. Polizei nahm Unfall auf.“ [1]

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Regelwerken werden temporäre Verkehrsschilder aufgestellt? Gibt es für die Standorte/Aufstellung Pläne – oder werden die Schilder `nach Augenschein´ aufgestellt. Wer genehmigt die Aufstellung? Wer ist Verantwortlich für die Verkehrssicherheit?“

Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt entsprechend dem Technischen Regelwerk für Straßenbauarbeiten in Dresden. Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der Verkehrszeichen wird durch die Straßenverkehrsbehörde erlassen. Der Inhaber der verkehrsrechtlichen Anordnung ist im Geltungsbereich dieser der Verkehrssicherungspflichtige.

3. „An dieser Stelle gibt es keinerlei kfz-verkehrlichen Grund, den Radweg nicht über einen der beiden Kfz-Fahrspuren zu führen. Ist dies im Vorfeld geprüft worden? Wenn ja, warum wurde dies nicht angeordnet?“

Um die rechte Fahrspur zu sperren und für den Radverkehr zu nutzen, muss den Regelplänen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA95) entsprechend in jedem Fall im Vorfeld eine entsprechende Ankündigung gestellt werden, welche sich im Zweifelsfall wieder auf dem Radweg befinden würde. Das Problem wäre damit nur verlagert, aber nicht gelöst.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert